

Antrag Gutschriftenzähler-Abwasserzähler

Für: Gartenwasser, Abwasser, Regenwassernutzungsanlage



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen Gutschriftenzähler (z. B. Gartenzähler) installieren. Bitte beachten Sie nachstehende Informationen, denn nur unter Einhaltung aller Punkte kann eine Anerkennung des Gutschriftenzählers erfolgen (Ohne Anerkennung erfolgt eine Schätzung nach Aktenlage):

- Lassen Sie den Zähler von einem anerkannten Gas-Wasser-Fachbetrieb installieren.
- Bei einem Wechsel eines Zählers dokumentieren Sie bitte den Zählerstand des abgelaufenen noch verplombten Zählers mit einem Foto, worauf die Plombe gut erkennbar ist, bevor dieser demontiert wird. (Ohne dies kann ein Zählerstand ggf. nicht anerkannt werden)
- Achten Sie darauf, dass der neue Zähler fest in der Leitung montiert wird und von Ihrem Gas-Wasser-Fachbetrieb ordnungsgemäß verplombt wurde.
- Bei Zählern die eine Abwasserbefreiung messen, darf unterhalb der Zapfstelle kein Ablauf in den Kanal (Waschbecken, Abfluss etc.) vorhanden sein.
- Der Einbau des Zählers sollte nach Möglichkeit innerhalb des Hauses erfolgen.
- Das Anbringen eines Zählers außerhalb eines Gebäudes unterliegt besonderen Auflagen. In diesem Fall muss eine Bauartzulassung des Zählers beigelegt werden, die den Einsatz im Außenbereich/Frostsicherheit belegt.
- Das Ausfüllen und Einreichen des Antrages obliegt dem/der Eigentümer/-in der Immobilie. Füllen Sie den Antrag vollständig aus und lassen diesen von Ihrem Gas-Wasser-Fachbetrieb unterschreiben und abstempeln.
- Dokumentieren Sie den Ausbau des alten Zählers, sowie den Einbau des neuen Zählers. Fügen Sie dem Antrag Fotos bei, auf dem deutlich die Zählernummer und der Zählerstand im eingebauten Zustand, sowie die unversehrte Plombe, zu erkennen sind. Weiterhin fügen Sie ein Foto der Installations-Umgebung (Gesamteinbausituation) hinzu und reichen alles zusammen per Mail unter gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de ein.
- Eine Pool-Befüllung durch einen Gartenwasserzähler ist nicht gestattet. Poolwasser ist Schmutzwasser, weil es sich um Frischwasser handelt, welches durch den Gebrauch im Schwimmbecken in seinen Eigenschaften verändert worden ist und somit einer Reinigung zugeführt werden muss.
- Wir behalten uns stichprobenartige Kontrollen vor.
- Bei Fragen wenden Sie sich an:
Melanie Kaiser – 05245 444-183 oder Manuela Bernachia – 05245 444-182
Mail: gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de